



Leitfaden für den schulischen Alltag

Ein schulpflichtiges Kind beruflich
Reisender besucht Ihre Schule

Inhalt

Vorwort	3
Beruflich Reisende in NRW	5
Definition für Kinder beruflich Reisender	5
Schulpflicht	6
Schulbesuch	6
Anmeldung	6
Stammschule	6
Stützpunktschule	6
Schwimmunterricht	7
Leistungsbewertung	8
Lernstandsberichte	8
Klassenarbeiten	8
Zeugnisse	8
Schultagebuch und DigLu	9
Das analoge Schultagebuch	9
Das digitale Schultagebuch (DigLu)	9
Handreichungen zum Schultagebuch	9
Lernbegleitung mit dem „Schulmobil“	10
Ansprechpartnerinnen und -partner	11
Stamm- und Stützpunktschule	11
Bereichslehrkräfte	11
Bereichslehrkräfte im Regierungsbezirk Arnsberg	12
Schule für Cirkuskinder in NRW – SfC	14
Abitur-Online (Beruflich Reisende)	14
Berufliche Bildung – BeKoSch	15
Organisationsrahmen im Überblick	16
Orientierungshilfe für die Stammschule	16
Orientierungshilfe für die Stützpunktschule	17
FAQ	18
Rechtsgrundlage	19
Kontakte	20

Vorwort

**Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,**

„Kinder beruflich Reisender besuchen bis zu 30 Schulen in jedem Jahr. Dies und die Tatsache, dass durch die Reisetage bis zur Hälfte der Unterrichtstage versäumt wird, ist eine erhebliche Belastung für diese Kinder.“
(aus: Schulministerium NRW, 2020)

Ohne Zweifel zählen die „reisenden Kinder und Jugendlichen“ damit zur Gruppe der Schülerinnen und Schüler in außergewöhnlichen Lebenslagen, die besonderer Unterstützung und Begleitung im Schulalltag bedürfen.

Unser Blick gilt in gleicher Weise aber auch Ihnen als Lehrkräfte und Schulleitungen an „Stamm- und Stützpunktschulen“, die die anspruchsvolle Herausforderung der temporären Beschulung dieser Kinder und Jugendlichen in hoher Verantwortung immer wieder zu leisten haben.

Mit der Digitalisierung kann eine verstärkt an den Bedürfnissen dieser Kinder und Jugendlichen orientierte Ausgestaltung des Präsenz- und Distanzlernens erfolgen. Diese individualisierten Lernbedingungen erhöhen zugleich die Chancen auf Bildungsgerechtigkeit.

In einem engen Miteinander des Systems Schule mit den Interessenverbänden der Reisenden ist es gelungen, schulische Bildung zunehmend als unverzichtbar hohes Gut im Bewusstsein der betroffenen Familien zu verankern.

Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, das „Recht auf Bildung“ auch dieser Kinder und Jugendlichen in unseren Schulen umzusetzen und in gelebte individuelle schulische Förderung zu überführen.

Dazu mag Ihnen dieser Leitfaden, der alle Aspekte der Beschulung reisender Kinder und Jugendlicher aufgreift, eine Hilfe sein. An vielen Stellen finden Sie dort Hinweise auf Personen und Institutionen, die Ihnen in allen Fragen der „Beschulung auf der Reise“ gern und unterstützend zur Seite stehen.

Für Ihr Engagement zum Wohl reisender Schülerinnen und Schüler möchte ich Ihnen meinen ganz herzlichen Dank aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Uta-Maria Diers
(Leiterin der Abteilung 4, Bezirksregierung Arnsberg)

Beruflich Reisende in NRW

Definition für Kinder beruflich Reisender ^{1 2}

Kinder beruflich Reisender sind Kinder und Jugendliche insbesondere aus Schaustellerfamilien, von Zirkusangehörigen und von Puppenspielern, aber zum Beispiel auch Kinder von ambulanten Händlern, von Binnenschiffern und mobilen Scherenschleifern.

Kennzeichnend für diese Kinder und Jugendlichen ist, dass deren Eltern häufig ein Reisegewerbe im Sinne des § 55 GewO ausüben oder als ständiges Personal mitreisen. Das kann für die Kinder beruflich Reisender bedeuten,

- dass sie mit ihrer Familie als Lebens- und Erwerbsgemeinschaft in der Bundesrepublik und teilweise im europäischen Ausland reisen,
- dass sie oft nur wenige Tage bis hin zu einigen Wochen an einem Ort verweilen,
- dass sie in der Regel keinen oder nur in der Winterpause (Zeit in der üblicherweise keine Märkte, Jahrmärkte und Volksfeste stattfinden) einen festen bzw. regelmäßigen Aufenthaltsort haben und
- dass sie deshalb jedes Jahr eine Vielzahl an unterschiedlichen Schulen und Klassen besuchen.

Wesensmerkmal für die berufliche Tätigkeit der Eltern ist, dass diese nur an wechselnden Orten stattfinden kann und damit zwingend mit der Reise verbunden ist, was sie von Reisen aus beruflichem Anlass (zum Beispiel Journalisten, Geschäftsreisende) unterscheidet.

Abgrenzung: Inwieweit unabhängig davon Kinder von Personen ohne festen Wohnsitz, die nicht unter die Gruppe der Kinder beruflich Reisender fallen, im Rahmen von Stamm- und Stützpunktschulen mit Unterstützung der Bereichslehrkräfte gefördert werden können und sollen, muss im Einzelfall entschieden werden. Kinder, die zum Beispiel aufgrund von Geschäftsreisen der Eltern bzw. eines alleinerziehenden Elternteils und/oder aufgrund ihrer individuellen familiären Situation (zum Beispiel wechselnder Aufenthalt bei entfernt voneinander lebenden Erziehungsberechtigten) phasenweise nicht an ihrer Schule anwesend sein können, fallen grundsätzlich nicht unter die Regelungen für Kinder beruflich Reisender. Für sie müssen auf der schulrechtlichen Basis der jeweiligen Länder individuelle Entscheidungen getroffen und individuelle Vorgehensweisen gefunden werden.

1 Beschluss des 423. Schulausschuss am 24./25.06.2021

2 Beschluss der Länderkonferenz für den Unterricht für Kinder beruflich Reisender vom 04.02.2021

Schulpflicht

Die Kinder und Jugendlichen aus beruflich reisenden Familien unterliegen sowohl der Vollzeitschulpflicht als auch der Berufsschulpflicht bis zum Ende des Schuljahres, in dem die Schüler und die Schülerinnen das 18. Lebensjahr vollenden (vgl. BASS 15-05 Nr.21). Die besonderen Lebensumstände „auf der Reise“ erfordern jedoch einen sensiblen Umgang bei der Einforderung und Überwachung der Schulpflicht. Hier sind auch die sogenannten „Reisetage“ und die unterschiedlichen Schulferienzeiten der Länder zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein Höchstmaß an Schulbesuch und effektiver Unterrichtszeit zu gewährleisten.

Schulbesuch

Anmeldung

Reisende Kinder aus NRW sind an einer Stammschule anzumelden. Diese ist in der Regel die Schule des Winterquartiers bzw. des Meldeortes. Die Stammschule stattet die reisenden Schülerinnen und Schüler mit einem analogen Schultagebuch (Ordner mit Schultagebucheinlagen) aus oder stellt das digitale Schultagebuch (DigLu) zur Verfügung. Die zuständige Bereichslehrkraft ist hierbei behilflich.

Stammschule

Die Stammschule führt die Schülerakte, legt das Datenblatt im analogen oder digitalen Schultagebuch an, stattet die Schülerinnen und Schüler mit Lernmaterial aus, erstellt individuelle Lernpläne für die Reise, trägt die Verantwortung für die Erstellung der Zeugnisse und hält während der Reisezeiten Kontakt zu den Familien, den Stützpunktschulen bzw. zu den zuständigen Bereichslehrkräften.

Stützpunktschule

Die Stützpunktschule ist jede von den Kindern besuchte „Schule auf der Reise“. Sie kooperiert mit der Stammschule und den Bereichslehrkräften und ist verpflichtet, die Lernprozesse zu dokumentieren. Das reisende Kind legt Ihnen bei der Anmeldung zur vorübergehenden Beschulung sein persönliches Schultagebuch oder die DigLu-Card vor.

Die Schülerinnen und Schüler bringen für die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Englisch und gegebenenfalls für weitere Fächer individuelle Arbeitspläne und Aufgabenmaterialien mit. Über die Kernfächer hinaus arbeiten die Kinder und Jugendlichen im Fachunterricht der besuchten Lerngruppe mit.

Im analogen bzw. digitalen Schultagebuch (DigLu) sind die Lernprozesse aussagekräftig zu dokumentieren und der Schulbesuchszeitraum anzugeben.

Bei Verwendung des analogen Schultagebuches sind Kopien der erstellten Lernstandsberichte an die Stammschule zu senden. Die Einträge im digitalen Schultagebuch müssen zeitnah nach Abreise der Schülerin und des Schülers erfolgen.

Auf Wunsch und bei Bedarf erhalten Sie dabei Unterstützung durch die Bereichslehrkraft.

Schwimmunterricht

Die Schwimmfähigkeit wird in der Regel im analogen bzw. digitalen Schultagebuch (DigLu) dokumentiert. Dennoch muss sich jede zuständige Lehrkraft ein Bild von der individuellen Schwimmfähigkeit der Schülerin bzw. des Schülers machen.

Leistungsbewertung

Leistungsmessung und Leistungsbewertung erfordern auf Grund der außergewöhnlichen Lernsituation reisender Kinder ein hohes Maß an Sensibilität und Verantwortung. Um diesen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, sollten insbesondere die erworbenen Kompetenzen und Stärken im Fokus der Leistungsbewertung stehen (Stärkenorientierung). Die Verantwortung für die Schullaufbahn liegt im Grundsatz bei der Stammschule. Stützpunktschulen übernehmen die temporäre Mitverantwortung.

Bei längerem ununterbrochenem Besuch einer Stützpunktschule, beispielsweise während eines mehrwöchigen Weihnachtsmarktes, wird eine Absprache zwischen den verantwortlichen Schulen im Hinblick auf Notengebung in allen Unterrichtsfächern empfohlen. Informationen zu diesem Stichwort finden Sie auch in der „Handreichung zum Schultagebuch“.

Lernstandsberichte

Die Lernstandsberichte der Stützpunktschulen stellen ein wichtiges Instrument zur Dokumentation des Lernprozesses dar und sind Bestandteil der Leistungsbewertung. Sie sind von den Lehrkräften der Stützpunktschulen aussagekräftig auszufüllen und zeitnah an die Stammschule weiterzuleiten. Bei Verwendung des digitalen Schultagebuches (DigLu) erfolgen die Einträge online.

Klassenarbeiten

Klassenarbeiten der Stammschulen sind im Regelfall auch auf der Reise eine mögliche Form der Leistungsfeststellung, zu deren Organisation und Durchführung die Bereichslehrkräfte und die Stützpunktschulen frühzeitig eingebunden werden können.

Alternative Formen zur Leistungsfeststellung wie mündliche Prüfungen, Referate, die Erstellung von Ergebnispostern, Präsentationen usw. sollten einbezogen werden.

Zeugnisse

Die Stammschule trägt die Verantwortung für die Erstellung der Zeugnisse. Bei Kindern, die reisebedingt eine geringe Unterrichtsteilnahme vorweisen, kann zur Verlängerung des Beobachtungszeitraumes der übliche Zeugnisausgabetermin verschoben werden (vgl. die Ausführungen in der „Handreichung zum Schultagebuch“ S.18f.).

Grundlagen der Zeugniserstellung sind:

- die Erkenntnisse der Stammschule,
- aussagekräftige Berichte der Stützpunktschulen,
- ggf. Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen aus Stamm- und Stützpunktschulen,
- die fortgeschriebene Dokumentation der Lernentwicklung im Schultagebuch,
- ergänzende Informationen zur Lernentwicklung durch die Bereichslehrkräfte.

Schultagebuch und DigLu

Das analoge Schultagebuch

Das analoge Schultagebuch ist das bundesweite zentrale Dokumentationsinstrument, in dem die Lehrkräfte an den Stamm- und Stützpunktschulen den Lernprozess fortschreiben müssen. Bitte gewährleisten Sie, dass den Unterrichtenden während des Schulbesuchs des reisenden Kindes das Schultagebuch zur Verfügung steht und weisen Sie bitte auf die Dokumentationspflicht hin.

Das Schultagebuch oder einzelne Formulare können unter www.schulministerium.nrw.de heruntergeladen werden.

Das digitale Schultagebuch (DigLu)

DigLu – Digitales Lernen unterwegs – ist ein onlinebasiertes Lernmanagementsystem für Kinder beruflich Reisender, ihre Erziehungsberechtigten, ihre Lehrkräfte der Stamm- und Stützpunktschulen sowie ihre Bereichslehrkräfte.

Das digitale Schultagebuch (DigLu) ersetzt das bisherige analoge Schultagebuch. Es ist verpflichtend zur Dokumentation des Schulbesuches und des Lernstandes der Projekt-schüler und Projektschülerinnen von den Schulen zu nutzen und bietet zahlreiche Zusatz-tools wie zum Beispiel eine Videochat- und Cloudfunktion.

DigLu startete als Pilotprojekt mit dem Schuljahr 2020/2021 auf freiwilliger Basis in acht Bundesländern. Seit Ende 2022 sind alle Länder in DigLu beigetreten. Aktuell werden etwa 350 Schüler und Schülerinnen über die digitale Schulsoftware DigLu von den beteiligten Lehrkräften begleitet. Die Pilotphase endet 2024. Danach wird die Kultusministerkonferenz über die flächendeckende bundesweite Einführung entscheiden.

Während der Pilotphase können jederzeit weitere Kinder in DigLu aufgenommen werden. Aktuelle Informationen erhalten Sie unter www.diglu.de und über die zuständigen Bereichslehrkräfte.

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Herausgeber), Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Handreichungen zum Schultagebuch

Erläuterungen zum Schultagebuch und dem Lernen auf der Reise finden Sie in den „Handreichungen zum Schultagebuch“, ebenfalls unter www.schulministerium.nrw.de. Diese Handreichung wird zurzeit umfänglich überarbeitet.

Lernbegleitung mit dem „Schulmobil“

Primäres Anliegen der Beschulung auf der Reise ist und bleibt der Besuch der Stützpunktschulen. Nur so gelingt es, die Lebenswelten der reisenden und der nicht reisenden Schülerinnen und Schüler miteinander zu verbinden.

Mit dem Einsatz des Schulmobils ergänzt die Bezirksregierung Arnsberg das bewährte Bildungs- und Beratungsangebot mit dem Ziel, die Lernbegleitung der reisenden Kinder und Jugendlichen weiter zu intensivieren.

Das Mobil wird zu allen größeren Volksfesten, Kirmessen und Weihnachtsmärkten im Regierungsbezirk Arnsberg vor Ort stationiert, vom Aufbau über die Laufzeit der Veranstaltung bis zur Abreise der Schausteller. Die Einsatzorte werden flexibel nach Bedarf festgelegt, das heißt, bei terminlichen Überschneidungen größerer Veranstaltungen entscheidet die Anzahl der zu begleitenden schulpflichtigen Kinder.

In unmittelbarer Nähe zum „Wohnquartier“ der reisenden Familien leisten die Bereichslehrkräfte dann nach dem Besuch der Stützpunktschulen im Schulmobil ein hohes Maß an individueller Unterstützung und Förderung. Die kurzen Wege machen diesen Lernort für die reisenden Schülerinnen und Schüler und deren Eltern attraktiv und effektiv. Benachteiligungen, die sich aus der Reisetätigkeit ergeben, können kompensiert werden, eine Steigerung aktiver Lernzeit ist das Ziel.



Schulmobil der Bezirksregierung Arnsberg



Innenansicht des Schulmobils

Ansprechpartnerinnen und -partner

Stamm- und Stützpunktschule

Um für die reisenden Schülerinnen und Schüler den zeitlich begrenzten Aufenthalt an Ihrer Schule möglichst optimal, effizient und Gewinn bringend zu gestalten, ist es hilfreich, eine feste Ansprechperson für Ihre Schule zu benennen, an die sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Bereichslehrkräfte wenden können.

Begleitend koordiniert und unterstützt sie die Organisation und Kommunikation nach innen und außen mit dem Ziel, die reisenden Schülerinnen und Schüler in den Schulalltag Ihres Systems zu integrieren.

Bereichslehrkräfte

Alle Bereichslehrkräfte sind Lehrerinnen und Lehrer im öffentlichen Schuldienst des Landes NRW, die mit der Unterrichtung und der Organisation der schulischen Begleitung reisender Kinder beauftragt und vertraut sind.

Sie unterstützen, beraten und informieren bei allen schulischen Fragen und Aspekten, die sich durch die Reisetätigkeit für die Familien, ihre Kinder und die Schulen ergeben, zum Beispiel

- bei der Klärung von Zuständigkeiten
- bei organisatorischen Aufgaben
- bei der Dokumentation
- bei Fördermaßnahmen
- bei Gesprächsanlässen.

Die Kontaktdaten der Bereichslehrkräfte für NRW finden Sie unter:

www.schulministerium.nrw.de

Die Kontaktdaten der zuständigen Bereichslehrkräfte in Deutschland finden Sie hier:

<http://blksuche.genloc.net>

Bereichslehrkräfte im Regierungsbezirk Arnsberg



Dortmund, Kreis Unna

Sabine Bergfeld

Mobil: 0171 6077158

sabine.bergfeld@bereichslehrkraft.de



**Herne, Bochum,
Ennepe-Ruhr-
Kreis, Hagen,
nördlicher
Märkischer Kreis**

Ulla Wind

Mobil: 0157 55590069

ulla.wind@bereichslehrkraft.de

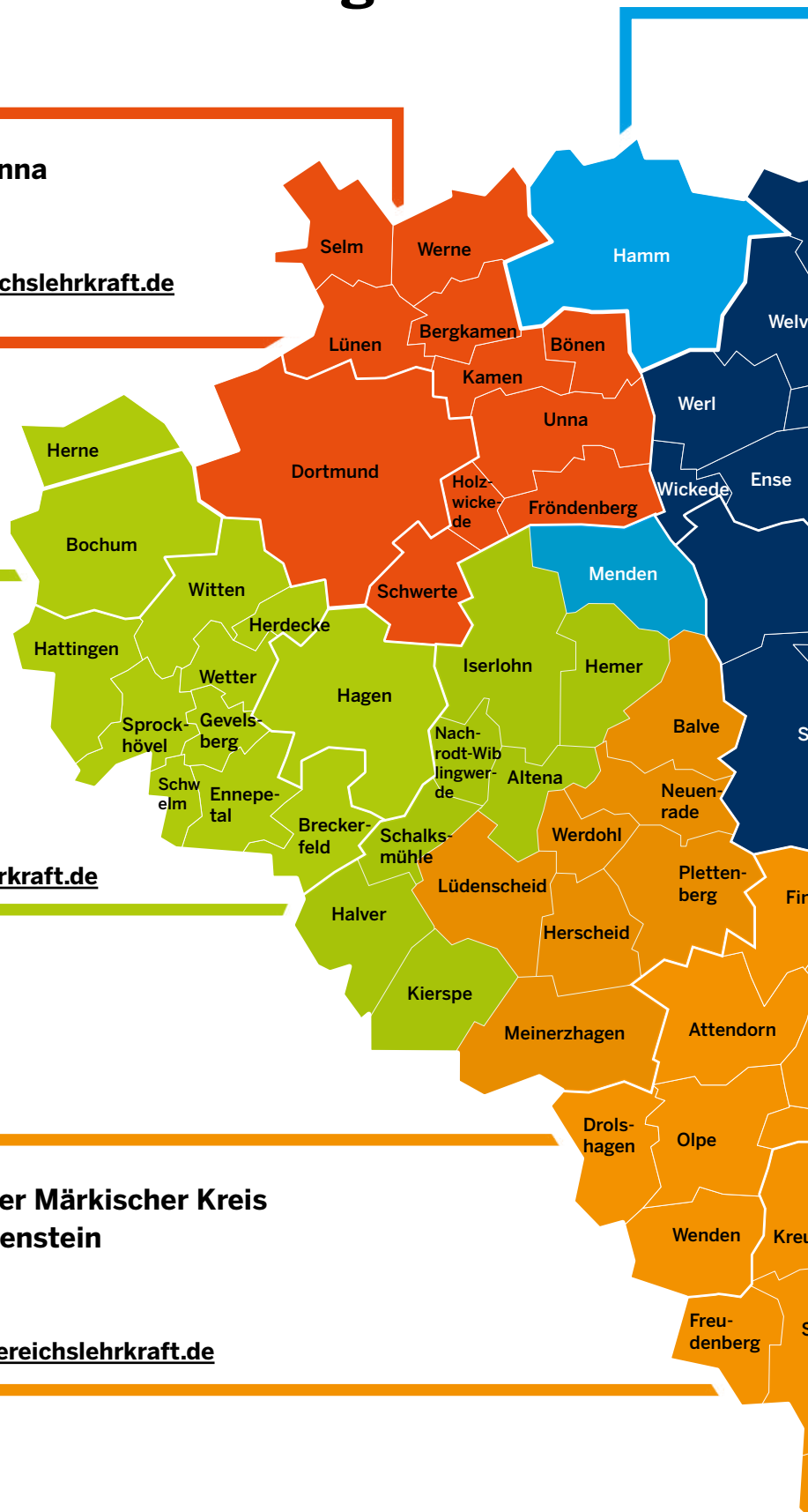


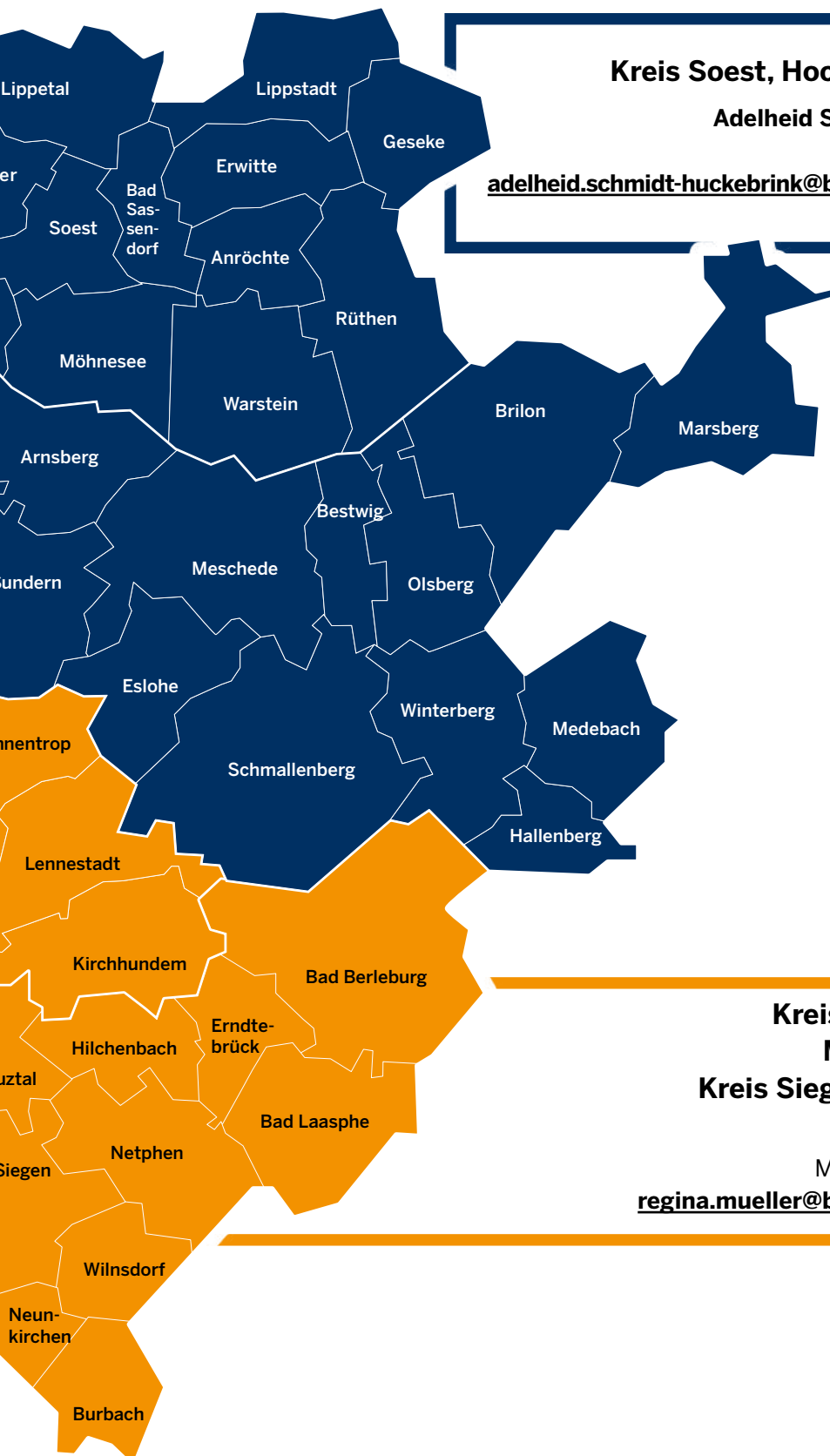
**Kreis Olpe, südlicher Märkischer Kreis
Kreis Siegen-Wittgenstein**

Christian Schnellen

Mobil: 0162 7976519

christian.schnellen@bereichslehrkraft.de





Hamm, Menden

Margit Kettler

Mobil: 0156 79140987

margit.kettler@bereichslehrkraft.de



Kreis Soest, Hochsauerlandkreis

Adelheid Schmidt-Huckebrink

Mobil: 0151 10185147

adelheid.schmidt-huckebrink@bereichslehrkraft.de



Kreis Olpe, südlicher Märkischer Kreis Kreis Siegen-Wittgenstein

Regina Müller

Mobil: 0151 22842664

regina.mueller@bereichslehrkraft.de



Schule für Circuskinder in NRW – SfC



Die Schule für Circuskinder in Nordrhein-Westfalen (SfC) ist eine staatlich anerkannte private Ersatzschule der Primar- und Sekundarstufe I in Ganztagsform mit Sitz in Hilden. Trägerin ist die Evangelische Kirche im Rheinland.

Grundlegendes Ziel der SfC ist es, das Recht auf Bildung von Kindern beruflich Reisender zu verwirklichen. Das Schulkonzept basiert auf dem Präsenzunterricht in Schulmobilen und fest organisierten Zeitfenstern zum Distanzlernen, welches in der Regel in virtuellen Klassenzimmern stattfindet. Alle Kinder lernen dabei in ihrem individuellen Lernprofil. Die Schule für Circuskinder ist auf die Lebensumstände der reisenden Familien und die Bedürfnisse ihrer Kinder zugeschnitten.

www.schulefuercircuskinder-nrw.de

Abitur-Online (Beruflich Reisende)

Beruflich reisende Schülerinnen und Schüler, die nach dem Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses, die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife anstreben, können sich am Westfalen-Kolleg Dortmund – Weiterbildungskolleg der Stadt Dortmund – für einen besonderen Zweig im Bildungsgang Abendgymnasium/abitur-online.nrw bewerben.

Der Unterricht findet in Präsenz (zwei ganze Unterrichtstage pro Monat) und Distanz statt. Distanzunterricht bedeutet eigenständiges, aufgabengestütztes Lernen über die Lernplattform Moodle im Umfang von ca. zehn Stunden pro Woche. In der Qualifikationsphase sind für die Klausuren zusätzliche Präsenztage nötig.

Die Einrichtung eines Kurses erfolgt zu Schuljahresbeginn und ist abhängig von der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber.

Bitte melden Sie sich bei Interesse unter der E-Mail-Adresse: **schulleitung@wkdo.info**

Informationen unter:

url.nrw/abitur-online-beruflich-reisende

Kontakt:

Westfalen-Kolleg Dortmund
Weiterbildungskolleg der Stadt Dortmund
www.westfalenkolleg-dortmund.de

Berufliche Bildung – BeKoSch

Nach der Vollzeitschulpflicht unterliegen auch die reisenden Jugendlichen der Berufsschulpflicht. In Nordrhein-Westfalen gilt sie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und besteht auch noch in dem Schuljahr, in dem der oder die Jugendliche 18 Jahre alt wird, fort. Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag müssen zur Erfüllung der Berufsschulpflicht mindestens 560 Stunden Unterricht an einem Berufskolleg nachweisen.

Die Berufskollegs der Stadt Herne halten für die Zielgruppe der reisenden Jugendlichen mit „BeKoSch“ („Berufliche Kompetenzen für Schausteller und Circusangehörige“) ein spezifisches Berufsschulangebot vor, das sowohl die Erfüllung der Berufsschulpflicht als auch die ungestörte Reisetätigkeit als Schausteller und Circusangehörige ermöglicht.

In einer Kombination aus Blockunterricht in den Wintermonaten und Distanzunterricht auf der Reise können die Jugendlichen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Elektrotechnik, Farb- und Metalltechnik Zertifikate erwerben. In Verbindung mit dem obligatorischen Unterricht in allgemeinbildenden Fächern ist die Berufsschulpflicht nach zwei Jahren erfüllt.

Kontakt:

Mulvany Berufskolleg Herne
www.mulvany-berufskolleg.de

Emschertal Berufskolleg Herne
www.emschertal-berufskolleg.de

Ansprechpartner
Lukas Mutschler
Mobil: 0178-1676456
lukas.mutschler@mulvany-berufskolleg.de

Informationen zur Berufsschulpflicht, zum Projekt BeKoSch und über angebotene Anschlussqualifikationen erhalten Sie auch unter:
www.mulvany-berufskolleg.de/index.php/bildungsgaenge/sonstige-bildungsgaenge

Organisationsrahmen im Überblick

Orientierungshilfe für die Stammschule

Allgemeines

- ☐ Beschulung der „Kinder beruflich Reisender an unserer Schule“ wird auf einer Lehrerkonferenz thematisiert und/oder eine Bereichslehrkraft stellt sie vor
- ☐ Regelmäßiger Kontakt und enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Bereichslehrkraft, die bei allen schulischen Fragen und Aspekten unterstützt, berät und informiert, die sich durch die Reisetätigkeit für die Familien, ihre Kinder sowie die Schulen ergeben. Kontakte der Bereichslehrkräfte in NRW unter: www.schulministerium.nrw.de
- ☐ Ausstattung der reisenden Schülerinnen und Schüler mit einem analogen Schultagebuch (Ordner mit Schultagebucheinlagen) oder Bereitstellung des digitalen Schultagebuches mit der DigLu-Card bzw. Registrierungsprozess bei DigLu, dem digitalen Schultagebuch, mit Unterstützung durch die zuständige Bereichslehrkraft
- ☐ Klassenlehrkraft wird über ihre Aufgaben informiert und pflegt die Daten und Formulare im analogen und digitalen Schultagebuch (DigLu)

Vor der Abreise

- ☐ Vorbereitung des Stützpunktschulbesuchs während der kommenden Reisesaison:
- ☐ Zusammenstellung der Schulbesuchszeiten des Kindes mithilfe der Reisedaten der beruflich reisenden Familie
- ☐ Bereitstellung individueller Lernpläne, Materialien und Aufgaben (analog oder digital) insbesondere für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache
- ☐ Aktualisieren/Vervollständigen des analogen/digitalen Schultagebuches (Formulare vorbereiten, Eintragungen vornehmen)

Während der Reise

- ☐ Kontakt zum reisenden Kind und den Erziehungsberechtigten unter Einbindung der Bereichslehrkräfte halten
- ☐ Organisation und Durchführung von Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen in Zusammenarbeit mit den Bereichslehrkräften.

Nach der Reise

- ☐ Auswertung der analogen und digitalen Stützpunktschulberichte als Bestandteil der Leistungsbewertung

Orientierungshilfe für die Stützpunktschule

Allgemeines

- ☐ Beschulung der „Kinder beruflich Reisender an unserer Schule“ wird in einer Lehrerkonferenz thematisiert und/ oder eine Bereichslehrkraft stellt sie vor
- ☐ Kontakt und Zusammenarbeit mit der zuständigen Bereichslehrkraft aufnehmen, die bei allen schulischen Fragen und Aspekten unterstützt, berät und informiert, die sich durch die Reisetätigkeit für die Familien, ihre Kinder sowie die Schulen ergeben
- ☐ Kontakte der Bereichslehrkräfte in NRW unter: www.schulministerium.nrw.de

Aufnahme an der Stützpunktschule

- ☐ Ankündigung des reisenden Kindes von der Bereichslehrkraft oder der Familie, im Sekretariat bei Ankunft Vorlage des analogen Schultagebuchs oder der DigLu-Card zur Anmeldung für das digitale Schultagebuch
- ☐ Im Aufnahmegespräch den Abreisetermin erfragen
- ☐ Ggf. Registrierung als Stützpunktschule bei DigLu mit Hilfe der DigLu-ID des Kindes unter [**www.diglu.de/card**](http://www.diglu.de/card) für jede unterrichtende Lehrkraft, die Einträge vornehmen muss (siehe Flyer „Digitales Lernen unterwegs – Stützpunktschulinformationen“) [**www.bra.nrw.de/529423**](http://www.bra.nrw.de/529423)
- ☐ Klassenleitungen und Fachlehrkräfte der aufnehmenden Klasse werden informiert
- ☐ Für die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Englisch und gegebenenfalls für weitere Fächer werden individuelle Arbeitspläne und Aufgabenmaterial mitgebracht oder digital zur Verfügung gestellt

Vor der Abreise

- ☐ Dokumentation im Schultagebuch/ in DigLu:
 - Schultagebucheinträge sollten detaillierte Aussagen zu Lernfortschritten (ggf. auch Notenbewertung) in den Fächern und dem Arbeits- und Sozialverhalten für die nachfolgenden Schulen enthalten
 - Schulbesuchskalender ausfüllen (Anwesenheitszeiten)
- ☐ Leistungsnachweise an die Stammschule schicken
- ☐ Lernstandsbericht bei Verwendung des analogen Schultagebuchs (Faxnummer siehe Schultagebuch) an die Stammschule faxen bzw. in DigLu die Einträge digital vornehmen
- ☐ Schultagebuch mit den Originalen bzw. die DigLu-Card an die Schülerin/den Schüler aushändigen

FAQ

Antrag auf Beurlaubung von Schüler*innen für Familienurlaub

Beruflich reisende Familien haben hohe Tagesarbeitszeiten und müssen auch an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferienzeiten ihren Geschäften nachgehen. Die Winterpause ist für sie häufig auch die einzige Zeit für den Jahresurlaub. Falls der geplante Urlaub Schulzeiten berührt, sollten die Stammschulen den eingeschränkten Urlaubsmöglichkeiten für beruflich Reisende möglichst verständnisvoll begegnen und dem Antrag wohlwollend zustimmen.

Berufsorientierungsmaßnahmen

Häufig können die reisenden Jugendlichen der achten, neunten und zehnten Klassen aufgrund ihrer Lebensumstände die von den Schulen angebotenen Termine der Berufsorientierungsmaßnahmen nicht wahrnehmen. Daher sollten Schulen in enger Kommunikation mit den Familien und den Bereichslehrkräften in individuellen Beratungs- und Informationsgesprächen Optionen anbieten, die dem schulischen Anforderungsprofil und den besonderen beruflichen Lebensumständen der Familien tragen.

Familien- und Berufsleben

Die Sozialisation der reisenden Kinder unterscheidet sich wesentlich von der nicht reisender Kinder. Die Familie ist gleichzeitig Erwerbsgemeinschaft und Lebensgemeinschaft und bedingt starke familiäre Bindungen, aus denen die Kinder psychische, emotionale und soziale Stabilität beziehen. Aufgrund ihrer Mobilität sind für die Reisenden engere Beziehungen zur „stationären“ Gesellschaft oft nur schwer möglich. Die Teilnahme am Unterricht in wechselnden Lerngruppen und das Knüpfen sozialer Kontakte ist für die Schüler und Schülerinnen eine sehr anspruchsvolle Herausforderung.

Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen auf der Reise

Bei enger Begleitung durch die Stammschule sowie frühzeitiger Einbindung und Information der Bereichslehrkräfte und der Stützpunktschulen, können Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen auf der Reise geschrieben werden. Alternative Formen der Leistungsfeststellung sind ebenfalls zu nutzen.

Reisetage

Dies sind Zeiten, die für den Abbau, das Umsetzen und den Aufbau gebraucht werden, wenn das Unternehmen den Einsatzort wechselt. An diesen sogenannten Reisetagen ist ein Schulbesuch nur eingeschränkt, häufig gar nicht möglich. Reisetage sind entschuldigte Fehltage.

Schulformwahl auf der Reise – Aufnahme

In der Regel besuchen die Schülerinnen und Schüler auf der Reise die Schulform ihrer Stammschule. Aufgrund der Lage der Schule zum Veranstaltungsplatz, familien- und betriebsorganisatorischer Gründe, bundesweiter Reisewege mit variierenden Schulformangeboten und der Aufnahmekapazitäten der Schulen vor Ort, kann eine Aufnahme auch schulformfremder Schüler und Schülerinnen erforderlich sein. Dieser Situation mögen die Schulen offen und empathisch begegnen.

Unterrichtsbesuchszeit/Umfang der Präsenzzeit im Unterricht

Auf der Reise ist die Teilnahme am Nachmittagsunterricht häufig nicht mit den privaten und beruflich-organisatorischen Notwendigkeiten zu vereinbaren. Schulen sollten Verständnis zeigen, wenn die Kinder und Jugendlichen bei zeitlichen Überschneidungen die Nachmittagsangebote der Schule nicht immer wahrnehmen können. Eine individuelle Vereinbarung mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Bereichslehrkraft wird empfohlen. Diese ergänzt und sichert mit einem zusätzlichen Lernbegleitungsangebot die aktive Lernzeit der Schüler und Schülerinnen.

Zeugniserstellung

Ist eine Zeugniserstellung zum üblichen Ausgabetermin nicht möglich, kann dieser zur Verlängerung des Beobachtungszeitraumes verschoben werden.

Rechtsgrundlage

Vergl. BASS 15 – 05 Nr. 21 – Auszüge – „Schulische Bildung von Kindern aus Familien beruflich Reisender in Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 14. 10. 2005 (ABl. NRW. S. 411)

Kontakte

Ministerium für Schule und Bildung NRW

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
www.schulministerium.nrw.de

Matthias Otto
Telefon: 0211 5867-3630

Friedhelm Jennessen
Telefon: 0211 5867-3637

Bezirksregierung Arnsberg

Laurentiusstraße 1, 59821 Arnsberg
www.bra.nrw.de

Michaela Pfeifer
Telefon: 02931 82-3277
michaela.pfeifer@bra.nrw.de

Westfalen-Kolleg Dortmund

Weiterbildungskolleg der Stadt Dortmund
Rheinische Straße 67, 44137 Dortmund

Telefon: 0231-13905-0
www.westfalenkolleg-dortmund.de

Schule für Circuskinder in NRW (SfC)

Gerresheimer Straße 74, 40721 Hilden
Telefon: 02103-299994
www.schulefuercircuskinder-nrw.de

Berufliche Bildung BeKoSch-Projekte der Berufskollegs der Stadt Herne

Mulvany-Berufskolleg,
Westring 201, 44629 Herne
www.mulvany-berufskolleg.de

Emschertal-Berufskolleg
Steinstraße 22, 44652 Herne
www.emschertal-berufskolleg.de

**Land Nordrhein-Westfalen
vertreten durch die**

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

Telefon 02931 82-0

Telefax 02931 82-2520

poststelle@bra.nrw.de

www.bra.nrw.de

Stand: Januar 2024

